

**Erscheint täglich**  
früh 6½ Uhr.  
**Redaktion und Expedition**  
Sachbearbeiter 8.  
**Sprachkabinen der Redaktion:**  
Mittwochtag 10—12 Uhr.  
Donnerstag 8—9 Uhr.  
Für die Meldungen eingetragene Zeitung nach 10  
ist Reklame nicht vertraglich.

**Annahme der für die nächsten**

**Nähere Bekanntgabe**

**Wochenenden:** Dienstag bis

**am Sonn-**

**und Feiertagen** früh 6½ Uhr.

**In den Filialen für Int.-Annahme:**

Otto Niemann, Universitätsstraße 1.

Leopold Weiß, 23 part. u. Königstraße 7,

und 5½ Uhr.

Kaufhausstraße 23 part. u. Königstraße 7,

und 5½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Nr. 190.**

Sonntag den 8. Juli 1888.

82. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

**Gessentliche Sitzung der Stadtverordneten**  
Wittwoch, den 11. Juli 1888.

Abend 6½ Uhr.

im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkt.

**Tagesordnung:**

I. Bericht des Bau- und Schulausschusses über Neuordnung des Fußgängerbüros in der Turnhalle der Real-Schule.

II. Bericht des Bau- und Deckschiffsausschusses über:  
a. Errichtung einer Bedienstetenanstalt vor dem Petershofe n. c. Abänderung des Parcellenplans für die Villenplätze auf dem Baublock zwischen der Carl-Tauchnitz-, Goethe-, Wächter- und Ferdinand-Nordstraße.

III. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über Verlust von 22 Ratsbuden.

IV. Bericht des Bau-, Economie- und Finanzausschusses über Straßenanstellungen im Kaiser-Wilhelm-Straße n.

V. Bericht des Bauausschusses über Verwendung von Räumen in der 1. Etage der sogen. Alten Waage und deren Nebengebäude als lädtische Geschäftsräume und deren Einrichtung als solche.

VI. Bericht des Stiftungs- und Bauausschusses über Ausführung baulicher Reparaturen in den Bauten XIV., XV. und XVI. im südlichen Krankenhaus.

VII. Bericht des Finanzausschusses über Erhöhung der Aufgaben pos. 10 des Spezialbudgets "Lagerhof", sowie einer Position im Lagerbestat.

VIII. Bericht des Oekonomie-, Eisenbahn- und Finanzausschusses über freiesweise Herstellung der Carl-Tauchnitzstraße.

IX. Bericht des Deckschiffsausschusses über: a. ein Einkommen gegen Unterhaltung des neuen Fleischmarktes an der Leipziger Brücke Eilenbach, b. Nachbewilligung für Instandhaltung der öffentlichen Deckschiffe, c. Asphaltierung der Rosenthaler und Trottower Straße.

X. Bericht des Gas-, Bau- und Finanzausschusses über:  
a. das Projekt eines Erweiterungsbaus der Gasanstalt II., b. Beschaffung der Teile, Apparate und Maschinen für den Erweiterungsbau der Gasanstalt II., c. Beschaffung der erforderlichen Dosen und Apparate n. für den Umbau der Gasanstalt I.

**Beckanntheit.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom

3. Juli 1884 (Nr. 188 des Leipziger Tageblattes und Nr. 187 der Leipziger Nachrichten) bringen wir hierdurch wiederholte Erinnerung, daß dem von uns mit Auskunftsverschluß und legitimirten Vermessungsbeamten das Betreten der Grundstücke zum Zwecke der Vermessung der bisherigen Stadtmauer und deren Einziehung unerlässlich zu gestatten, und demselben auf Verlangen über die Fürs- und Privatgewässer jedes erforderliche Aufsehen zu erheben ist.

Zugleich verordnen wir, daß das eigenmächtige Wegnehmen und Beschädigen der aufgestellten Signale, Absperrpfähle und -bretter, sofern nicht eine harten Strafe, insbesondere die der §§. 303, 304 des Strafgesetzbuchs, verurtheilt ist, mit Gefängnis bis zu 60 oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen bestraft werden wird.

Leipzig, den 3. Juli 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

**Beckanntheit,**  
die Besichtigung des Vieh- und Schlachthofes betreffend.

Bezüglich der Besichtigung des Vieh- und Schlachthofes, zu welchem der Justiz obiges Gerichtshaus nur denjenigen Personen gestattet ist, welche auf denselben irgend welche zu seiner bestimmungsmäßigen Benutzung gehörige Geschäfte zu thun haben, bringen wir hierdurch folgendes zur öffentlichen Kenntniß.

Die Besichtigung der Anstalt ist nach Beendigung der am 11. d. M. stattfindenden Heir zur Eröffnung der Anstalt von Nachmittag 2—6 Uhr, im Uebrigen von den Wochenenden Vormittag von 8—12 und Nachmittag von 2—6 Uhr, an den Sonntagen Vormittag von 10½—12½, und Nachmittag von 2—6 Uhr einer Wohnung einer Einsichtsliste zum Preise von 50 Pf. pro Person gestattet.

Diese Porten werden an den Wochenenden an der Kasse, an den Sonntagen von dem Thürzertor am Werftwurmsgebäude, außerdem während der geschäftigen Zeit von dem Reitwurmschloß und beim Eintreten in den Vieh- und Schlachthof von dem betreffenden Wohrtor eingerichtet. Die Besucher müssen die Anstalt Wochen wie Sonntags Abends 7 Uhr verlassen haben.

Für größere Gesellschaften können auf Ansuchen billige Verhandlungen geschlossen werden.

Soeben machen mir besonders darauf aufmerksam, daß Kinder unter 14 Jahren in den Schlachthof nicht Zutritt haben und daß ferner der Zutritt in die Räume für das Schlachten, die Sanitätsanstalt, die Trichinenbau nur den für dieselben angestellten und zugelassenen Personen gestattet ist.

Das Mitbringen von Hunden in den Vieh- und Schlachthof ist strengstens untersagt.

Es ist streng in den bedeutenden Maestallen und den Stallungen verboten, zu rauchen oder Zigaretten oder Weizen im Mund zu haben.

Leipzig, den 4. Juli 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

**Beckanntheit.**

Beauftragung des Absolventen des Reichs- und Konsistorialamtes am Salzgitter Wege kann ebenfalls gewünschter Boden und Wasserabzug abgelagert werden, und verzögern mit die Anfuhr mit 40 J. für jede zweiflüchtige Früchte. Die Abförderung von Vieh, Reichtum und anderen Abfällen an der bezeichneten Stelle ist ausdrücklich.

Leipzig, den 2. Juli 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

## Beckanntheit.

Die Anmeldung zur Prüfung für den einzjährig freiwilligen Dienst betr.

Auf Grund des §. 21, 2 der Prüfungs-Ordnung vom 28. September 1878 wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen, innerhalb des Leipziger Regierungsbezirks wohnende, in der Zeit von 1. Januar 1888 bis mit 1. August 1881 geborene jungen Leute, welche ihre militärische Bildung für den einzjährig freiwilligen Dienst in den verschiedenen Oberprüfung nachzuholen wollen, hören.

**Die zum 1. August dieses Jahres**

schriftlich und unter gesetzl. Angabe ihrer Adresse bei der unterliegenden Polizei-Kommission (Reichstag 11, 1 Kreis) sich anzumelden haben.

Da dieser Wohnung ist anzugeben, in welchen 2 fremden Straßen

der Leipziger Stadt sie wohnt.

a. Wohnungsbaukosten kein null, und sind außerdem beigefügt:

b) Einwohnerzettel des Vaters oder Vermödes mit der

Erklärung über die Vereinigtheit und Hälfte, den Freiwilligen während einer einzjährigen aktiven Dienstzeit zu befreien, auszurichten und zu verpflegen,

c) Geburtenzettel und

d) ein lebensbedrohender Verdacht.

Leipzig, den 2. Juli 1888.

**Einjährige Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige**

im Regierungsbezirk Leipzig.

(v. Sedendorff, (19) Wagner,

Geheimer Regierungsrath. Oberleutnant. Graß.

## Beckanntheit.

Die Anmeldung zur Prüfung für den einzjährig freiwilligen Dienst betr.

Auf Grund des §. 21, 2 der Prüfungs-Ordnung vom 28. September 1878 wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen, innerhalb des Leipziger Regierungsbezirks wohnende, in der Zeit von 1. Januar 1888 bis mit 1. August 1881 geborene jungen Leute, welche ihre militärische Bildung für den einzährig freiwilligen Dienst in den verschiedenen Oberprüfung nachzuholen wollen, hören.

**Die zum 1. August dieses Jahres**

schriftlich und unter gesetzl. Angabe ihrer Adresse bei der unterliegenden Polizei-Kommission (Reichstag 11, 1 Kreis) sich anzumelden haben.

Da dieser Wohnung ist anzugeben, in welchen 2 fremden Straßen

der Leipziger Stadt sie wohnt.

a. Wohnungsbaukosten kein null, und sind außerdem beigefügt:

b) Einwohnerzettel des Vaters oder Vermödes mit der

Erklärung über die Vereinigtheit und Hälfte, den Freiwilligen während einer einzährigen aktiven Dienstzeit zu befreien, auszurichten und zu verpflegen,

c) Geburtenzettel und

d) ein lebensbedrohender Verdacht.

Leipzig, den 2. Juli 1888.

**Einjährige Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige**

im Regierungsbezirk Leipzig.

(v. Sedendorff, (19) Wagner,

Geheimer Regierungsrath. Oberleutnant. Graß.

## Beckanntheit.

Das im Erdgeschos der Georgenballe (Gräßelstraße) befindliche Gewölbe Nr. 5, das dritte von der Goethestraße her, ist vom 1. August bis 30. Sept. ab dem 1. August ab 10 Uhr, an jedem Sonn- und Feiertag, von 10½—12½ Uhr, und von 14—15½ Uhr, sowie von 16—17½ Uhr, für Besichtigung geöffnet.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Besichtigung ist auf 15 Minuten beschränkt, und darf nicht länger als 15 Minuten dauern.